

Ausschreibung 2023/24

Koproduktionsbeiträge der Stadt Winterthur für Koproduktionen im Theater am Gleis (TaG)

1 Ausschreibung

Die Stadt Winterthur schreibt gemeinsam mit dem Theater am Gleis (TaG) 2 - 3 Koproduktionsbeiträge für Produktionen im Theater am Gleis aus.

Die Ausschreibung richtet sich an Produzenten in den Sparten Theater, Tanz, Kindertheater sowie an spartenübergreifende Produktionen. Es können sowohl etablierte als auch neu formierte Gruppen bzw. Erstproduktionen mit einem Koproduktionsbeitrag unterstützt werden. Auch Produktionen, die eine formale, thematische und/oder arbeitstechnische Neuausrichtung einer Gruppe beinhalten, sind eingabeberechtigt.

Bewerben können sich Gruppen oder Einzelpersonen aus der ganzen Schweiz mit Produktionen für die Saison 2023/24. In Ausnahmefällen sind auch Produktionen, die am Ende der vorhergehenden Saison (2022/23) erarbeitet werden, zugelassen.

Die Produktion (inkl. Proben) und die Premiere muss im Theater am Gleis erfolgen. In gut begründeten Ausnahmefällen sind Premieren auch andersorts möglich.

Für die Ausschreibung der Saison 2023/24 stehen insgesamt max. 40'000 CHF zur Verfügung.

Bei Bewerbungen um Koproduktionsbeiträge sind verschiedene Rahmenbedingungen zu beachten (siehe Abschnitt 3).

Die ausgewählten Koproduktionen erhalten ergänzend zum städtischen Koproduktionsbeitrag verschiedene Sach- und Dienstleistungen des Theaters am Gleis (siehe Abschnitt 4). Eine parallele Gesuchstellung im Rahmen der Projektförderung der Stadt Winterthur ist möglich (siehe stadt.winterthur.ch/kultur-projektfoerderung).

2 Bewerbung

2.1 Eingabeadresse

Das Dossier ist sowohl per Post als auch per Mail einzureichen:

Stadt Winterthur, Bereich Kultur, «Koproduktionen TaG», Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur,
kulturfoerderung@win.ch

2.2 Eingabefrist

4. Januar 2023

2.3 Gesuchunterlagen

- Bewerbungsformular
- Gesuchsschreiben
- Beschreibung des Projektes mit Angaben zu Inhalt, Form und Ausführung (max. 10 A4-Seiten)
- Terminplan: Vorbereitungs- und Probedauer, Premiere, allenfalls Tourneedaten
- Angaben über die am Projekt beteiligten Personen
- Gesamtbudget des Projektes mit allen geplanten Ausgaben und Kosten des Projektes
- Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen des Projektes (inkl. bereits zugesagte Beiträge von Privaten und öffentlichen Förderungsstellen, Angaben zur Eigenfinanzierung bzw. den Eigenleistungen der Gesuchsteller)

- Pressespiegel von früheren Produktionen
- Stellungnahme zur technischen Realisierbarkeit

Gesuche, bei denen wichtige Komponenten im Dossier fehlen und innerhalb der Mahnfrist nicht nachgereicht werden, werden nicht zur Jurierung zugelassen.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Allgemein

Für jede Koproduktion wird mit dem Theaterbüro ein Vertrag abgeschlossen.

In allen Veröffentlichungen, Nennungen und auf allen Werbemitteln ist die Stadt Winterthur als Förderinstitution und das Theater am Gleis als Koproduktionspartner aufzuführen. Die entsprechenden Logos können per Mail angefordert werden.

Nach Abschluss der Produktion ist ein Abschlussbericht an den Bereich Kultur und an das Theater am Gleis einzureichen.

3.2 Technische Rahmenbedingungen

Bei Bewerbungen um einen Koproduktionsbeitrag ist die technische Realisierbarkeit im Voraus durch die Produzenten direkt beim Theater am Gleis abzuklären.

3.3 Probe- und Aufführungsdaten

Sind Probe- und Aufführungsdaten einer Produktion bereits fixiert, wird empfohlen, sich vor einer Bewerbung direkt beim Theater am Gleis über die Verfügbarkeit der Daten zu erkundigen.

4 Kontakt

4.1 Fragen zur Ausschreibung

Stadt Winterthur, Bereich Kultur, Franziska Gabriel, Projektleiterin Kultur, 052 267 51 94,
franziska.gabriel@win.ch

4.2 Fragen zu Terminen oder Infrastruktur

Theater am Gleis, Theaterbüro, Mary Santella, 052 212 79 55, m.santella@theater-am-gleis.ch

5 Sach- und Dienstleistungen TaG

5.1 Hauptbühne

- Premierenwoche: mind. 5 Probetage am Stück auf der Hauptbühne (Premiere- und Vorstellungstage nicht mitgezählt)
- Zusätzliche Probedaten auf der Hauptbühne werden nach Anfrage beim Theaterbüro und in Absprache mit der Technik in der Regel möglich gemacht (Bestätigung frühestens 2 Monate im Voraus).

5.2 Proberaum

- Garantiert sind mindestens 16 Probetage aufgeteilt in max. 4 Blöcken.
- Weitere Probetage werden in Absprache mit dem Büro in der Regel möglich gemacht (Zu-/Absage frühestens 6 Monate im Voraus).

5.3 Technik-Support

- 12 Technikerstunden gratis zur Verfügung (inkl. Vorstellungen fahren, wenn benötigt)

- Jede weitere beanspruchte Stunde wird mit CHF 50.- pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Werden mehr als 12 Technikerstunden benötigt, sollte dieser Bedarf möglichst 2 Monate im Voraus der Technischen Leitung kommuniziert werden. Eine Kapazität, die über 12 Stunden hinausgeht, kann nicht garantiert werden.

5.4 Gagen und Vorstellungen

- Pro Koproduktion werden 2 Vorstellungen mit Fixgage garantiert.
- Weitere Vorstellungen können in Rücksprache mit dem Theater angesetzt werden.

5.5 Weitere Formen der Koproduktionen (nicht Teil dieser Ausschreibung)

Im TaG besteht zudem die Möglichkeit einer Infrastruktur-Koproduktion: Sie enthält Sachleistungen des TaG. Die Zusammenarbeit erfolgt in direkter Absprache mit dem TaG und ist nicht Teil dieser Ausschreibung.

6 Informationen zur Jurierung

6.1 Zusammensetzung der Jury

6.1.1 Mitglieder mit Stimmrecht

- Ursi Rösli, Theater am Gleis, AG Kindertheater (jeweils vom TaG als Vertretung für eine Ausschreibung gewählt)
- Corsin Gaudenz, Theaterschaffender, Externer Experte
- Sabina Brocal, Stv. Leiterin Bereich Kultur

6.1.2 Beratende Mitglieder

- Mary Santella, Theater am Gleis, Vertretung Theaterbüro
- Franziska Gabriel, Bereich Kultur, Geschäftsführung

6.2 Kriterien Auswahl Koproduktionen

6.2.1 Qualitative Kriterien

- Inhalt des geplanten Projekts
- Schlüssigkeit des Konzepts
- Dringlichkeit / Motivation
- Eigenständigkeit / Originalität
- Relevanz

6.2.2 Umsetzung des geplanten Projekts

- Realisierbarkeit: Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
- Zusammensetzung des Teams, Professionalität
- Professionelle Projektplanung (Zeitplan / Finanzierung)
- Vermittlung und Kommunikation
- Ausstrahlung und Resonanz

6.2.3 Kontinuität / Innovation

- Erfahrungs- und Leistungsausweis der Beteiligten
- Einordnung des Projekts in das bisherige Schaffen
- Innovationscharakter

6.2.4 Kulturpolitische Kriterien

- Ergänzung für Kulturangebot in Winterthur
- Förderung der kulturellen Vielfalt
- öffentliche Wirkung und Resonanz

- interdisziplinäre Vernetzung

6.2.5 Ausschlusskriterien

- Projekte, die lediglich im TaG aufgeführt werden (ohne Produktion vor Ort und ohne Koproduktionspartner)
- Abschlussarbeiten im Rahmen von Ausbildungen
- Koproduktionen von bereits subventionierten finanzierten Winterthurer Institutionen und Ensembles
- Projekte mit soziokulturellem Fokus
- reine Laienprojekte
- Vorhaben von Schulklassen